



Leihvertrag

Zwischen der Verleiherin:

Frauen helfen Frauen e.V. Walsrode
Postfach 1511
29655 Walsrode

Ansprechpartnerin:

Frauke Flöther
Tel.: 05161/73300
Fax: 05161/789858
E-Mail: mail@frauen-helfen-helfen-ev.org

und der ausleihenden Institution:

Adresse:

.....
.....
.....
.....

Ansprechpartner/in

.....
.....
.....

Telefon/E-Mail

.....
.....
.....

wird folgender Leihvertrag geschlossen:



Leihvertrag

I. Vertragsgegenstand

Die Wanderausstellung umfasst:

17 Bilderrahmen (Format 40 *60 cm) mit Bildern, dazu gehören:

14 hochformatige Bilder

2 querformatige Bilder

1 Bilderrahmen mit Zitatsammlung

1 Visitenkartenhalter (auch Aufhängung möglich) mit Visitenkarten von Frauen helfen Frauen e.V. Walsrode

2 Galeriekisten (Breite 60 cm, Tiefe 40 cm, Höhe mit Bildern 44 cm),
Verpackungsmaterial

Als kostenpflichtige Materialien werden mitgeliefert:

.....
.....
.....
.....
.....

II. Dauer/Ort

Der ausleihenden Institution wird die Ausstellung „Wenn's zu Hause knallt - Bilder erzählen Geschichten“ zu Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt.

Die Ausstellung wird am um Uhr bei Frauen helfen Frauen e.V. Walsrode abgeholt und am um Uhr dort auch wieder zurückgegeben.

Ausstellungsdauer vom: bis:

Ausstellungsort:

Wenn's zu Hause knallt! Bilder erzählen Geschichten



Leihvertrag

III. Veranstaltungen und Kooperationen

Im Rahmen der Ausstellung sind folgende Veranstaltungen geplant:

.....

.....

.....

.....

.....

Es ist eine Kooperation mit folgenden Institutionen geplant:

.....

.....

.....

.....

.....

IV. Kosten

Es fallen folgende Kosten an:

	Kosten pro Stück	Anzahl*	Summe
Kaution	300,00 €	1	300,00 €
Infomappe	10,00 €		
Zu leistende Zahlung für Vertragsabschluss**			..,00 €
ggf. bei Beschädigungen pro Bild	100,00 €		

* bitte tragen Sie hier die gewünschte Menge ein

** Die Kaution wird spätestens bei Übergabe fällig.



Leihvertrag

V. Weitere Vertragsgrundlagen

- Die Ausstellung wird von einem Rahmenprogramm begleitet
- Die Veranstalter sind mit den Inhalten der Ausstellung vertraut.
- Die Veranstalter tragen dafür Sorge, dass die Ausstellung entsprechend der Zielgruppen begleitet wird. Für die BesucherInnen muss bei Bedarf eine kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.
- Es wird eine Ausstellungsdocumentation angelegt: Zusammenstellung von Dokumentationsmaterial wie Presseberichte, Plakate, Einladungen, Gästebucheintragen oder Feedbackbögen für die Leihgeberinnen.
- Die Bilder müssen trocken gelagert werden.
- Die Ausstellung muss fristgerecht an die Verleihadresse zurückgeliefert werden.

VI. Salvatorische Klausel und Schriftformklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer